

Gubernial = Kundmachungen.

C i r c u l a r e (2)

des kaisert. königl. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach.

Die Tabackverschleiß-Preise werden herabgesetzt.

Seine Majestät haben zu Folge eines herabgelangten hohen Hofkammer-Präsidialbeschlusses vom 16. d. M. Zahl 106 mit höchster Entschliessung vom 15. d. M. gnädigst zu gestatten geruhet, daß die dermahl bestehenden Tabackverschleiß-Preise in dem hierländigen Gouvernementsgebiete vom 1. Sept. 1818 nach dem angehängten Taxiffe gemässigt werden.

Laibach am 25. July 1818.

Karl Graf v. Tzagyhy,
Gouverneur.

Leopold Freiherr v. Erfel,
kaisert. königl. Gubernialrath.

Konkurs = Verlautbarung. (2)

Für die an der Hauptschule zu Villach zu besetzende Lehrerstelle der Zeichnungskunde.

Da Seine Majestät a. g. zu bewilligen geruhet haben, daß an der Hauptschule zu Villach in Kärnten ein Lehrer der Zeichnungskunde mit einem jährlichen aus dem Schulffonde zu genießenden Gehalte pr. 350 fl. M. M. angestellt werde; so wird zur Besetzung dieser Stelle zu Wien, Grätz, Klagenfurt, und Laibach am 27. d. M. ein Konkurs abgehalten werden.

Welches gemäß hoher Studienkommissions-Verordnung vom 15/25 v. M. mit der Weisung bekannt gemacht wird, daß jene Lehramtskandidaten, welche sich hierorts dem Konkurse unterziehen wollen, bey dem dieartigen bischöflichen Konsistorium sich gehörig zu melden, über ihr Lebensalter, sittliches Betragen, ihren Geburtsort, Kasort, besizende Sprachkenntnisse, anständig zurückgelegte Studien, und bisherige Dienstleistung mit den erforderlichen Zeugnissen auszuweisen haben.

Laibach am 4. August 1818.

Anton Ruppel, k. k. Gubernial-Sekretär.

Konkurs = Ausschreibung (3)

Für die in Tyrien zu besetzende Oberbau-Direktorstelle.

Nachdem Seine Majestät mit allerhöchster Entschliessung vom 1. July d. J. intimirt durch das Dekret des hohen k. k. vereinten Hofkanzlers vom 18. erwähnten Monats Dr. 10841 den Herrn Obristleutnant Freiherrn von Möriinger von der ihm zugewiesenen Oberbau-Direktorstelle in Laibach zu entlassen, und zur Besetzung dieser Stelle den Vorschlag abzufordern geruhet haben; so wird zur Besetzung dieses Postens, mit welchem ein Gehalt von Eintausend acht Hundert Gulden Conventions-Münze jährlich, dabey aber mit der Leitung aller Bau-Strassen- und Navigations-Gelegenstände verbunden ist, der Konkurs für erwähnte Stelle mit dem Besatze ausgeschrieben, daß alle jene, welche diesen Posten zu erhalten wünschen, und die hierzu erforderlichen Eigenschaften besitzen, ihre Gesuche bis 16. Febr. k. J. bey dem illyrischen Landes-Gubernium zu Laibach einzubringen, und solche mit den erforderlichen Beweisen über die vollständigen theoretischen und praktischen Kenntnisse im Architectonischen-Größen- und Messerkaufache, über ihre Moralität und ihre bisherigen Dienste zu belegen haben.

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 28. July 1818.

Anton Schrei, k. k. Gubernial-Sekretär.

Stadt = und Landrechtliche Verlautbarungen.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Kram wird bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Andreas Legat, Vormundes der Franziska Albrecht als bedingt erklärten Erbin in Erforschung des ausländigen Verlass-Palsivi nach der zu Laibach Haus

Nr. 225 im Fudensteige verstorbenen Bankal-Oberaufsehers Wittwe Crescentia Dohles die Tagfahung auf den 7. Sept. u. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf den Verlaß derselben eine Forderung zu haben vermeinen, solche so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben werden, widrigens gedachter Verlaß ohne weiteres abgehandelt, und sohin eingeworfen werden wird.

Laibach am 31. July 1818.

Bekanntmachung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Aloys Kbern als väterlich Sebastian Michael Kberischen Miterben im eigenen, und Vormachts Namen der großjährigen Miterben, dann als Vormund der Ritterin Paulina Kbern von diesem Gerichte als Vormundschafts-Behörde dieser Lehren in die öffentliche Feilbietung des zum Sebastian Michael Kberischen Verlaß gehörigen Patente-hauses Nr. 154 am alten Markte zu Laibach unter Ausruf des gerichtlichen Schätzungswerts pr. 3600 fl. gewilliget, und hiezu die einzige Versteigerungstagfahung auf den 14. Sept. l. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden. Wozu alle Kaufustigen zu erscheinen mit dem Besatze, vorgeladen werden, daß es ihnen freyliche die Kauf-Bedingnisse entweder in der diesgerichtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder auch bey dem Aloys Kbern einzusehen, auch am erstern Orte in Abschrift zu erheben. Laibach den 21. July 1818.

Bekanntmachung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Herrn Johann Nep. Freyherrn v. Rutschland, als Universal-Erben, einverständlich mit seiner Schwester Frau Anna v. Casparini, geborne Freyhin v. Rutschland in die Erforschung des allfälligen Passivstandes nach ihrem am 15. Jänner 1809 verstorbenen Vater Herrn Carl Freyherrn v. Rutschland, Inhaber des Gutes Mosthal, gewilliget worden, daher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bey der auf den 31. Aug. l. J. früh 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmten Tagfahung so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben, als im Widrigen sie sich die Folgen der Vorschrift des § 14. S. des B. G. selbst zuschreiben haben würden. Laibach den 21. July 1818.

Bekanntmachung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Herrn Wenzel v. Sandin, Vormundes des Alex Stemberger als Intestat-erben in die Erforschung des allfälligen Passivstandes nach dessen am 19. April 1818 am St. Jakobspflage Nr. 150 allhier verstorbenen Mutter Antonia Stemberger gewilliget worden, daher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bey der auf den 24. August 1818 früh um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmten Tagfahung so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben, als im Widrigen sie sich die Folgen der Vorschrift des § 14. S. des B. G. selbst zuschreiben haben würden. Laibach den 17. July 1818.

Bermischte Verlautbarungen.

Bekanntmachung. (1)

Von dem Bezirksgerichte Kreutzberg im Laibacher-Kreise wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Niklaus Wollensditsch und Michael Hribar wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 24. März 1818 im Gesamtbetrage schuldigen 159 fl. 30 kr. c. s. c. in die gerichtliche Versteigerung der dem Anton Wirt eigenthümlichen, mit Pfandrechte belegten, dem Gute Morhenbüchel sub Rectif. Nr. 4 dienstbaren um 1927 fl. gerichtlich geschätzten, im hiesigen Gerichtsbezirke in der Pfarre und Untergemeinde Mich liegenden ganzen Kaufrechtshube

samt Zugehör gewilliget, und sich zu diesem Ende bey 9. July 8. Aug, und 9. Sept. d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr am Orte der Realität mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn die gedachte Hufe bey der ersten oder zweyten Versteigerung = Tagung weder über, noch um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter demselben hindangegeben werden wird.

Hiezu werden demnach alle Kauflustige, zugleich aber auch alle Pfandgläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte vorgeladen und unter einem erinnert, daß die nähern Kaufs-Bedingnisse in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Kreutberg am 2. Juny 1818.

U n m e r k u n g. Nachdem auch bey der zweyten am 8. Aug. d. J. abgehaltenen Versteigerung = Tagung sich kein Kauflustiger gefunden hat, so wird nun zu der dritten am 9. Sept. 1818 abzuhaltenden Versteigerung = Tagung geschritten.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg im Laibacher = Kreise wird hiewit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Stoppar von Werfoug durch den Leopold Kren, dessen Bevollmächtigten, wegen einer von seinem Bruder Johann Stoppar aus dem gerichtlichen Vergleich des. 11. Jorung 1815 zu fordern habenden Erbsabfertigung von 99 fl. 30 kr. W. C. nebst 5 proc. Interessen und Unkosten in die gerichtliche Versteigerung der diesem angehörigen, mit Pfandrecht belegten zum Gute Gerlachstein dienstbaren, um 943 fl. gerichtlich geschätzten im hiesigen Gerichtsbezirke in der Pfarr und Untergemeinde Schernbühel sitzenden halben lausrechtlichen Hub = Realität sammt Zugehör gewilliget und zu diesem Ende der 30. Juny, 30. July, und 31. Aug. d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr am Orte der Realität mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn die gedachte Hufe bey der ersten oder zweyten Versteigerung = Tagung weder über noch um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter demselben käuflich hindangegeben werden wird.

Hiezu werden demnach alle Kauflustige, zugleich aber auch alle Pfandgläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte vorgeladen, und unter einem erinnert, daß die nähern Kaufs-Bedingnisse in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Kreutberg am 29. May 1818.

U n m e r k u n g. Nachdem auch bey der zweyten auf den 30. July d. J. abgehaltenen Versteigerung = Tagung sich kein Kauflustiger gefunden hat, so wird nun zu der dritten am 31. Aug. 1818 abzuhaltenden Versteigerung = Tagung geschritten.

B e r l a u t b a r u n g. (2)

Den 20. August 1818 frühe um 9 Uhr anfangen wird in der Amtskanzley der Staatsherrschaft Kaltenbrunn, und Thurn zu Laibach der den zwey Religions-Fonds-Veneficien S.S. Trinitatis in der Dom, und St. Katharina zu Jgg gehörige Verrentzungs- und Besatz der Gabrie in der Pfarr St. Sorein, Satoriz, in der Pfarr Gutenfeld, und Kleinlac in der Pfarr Lustthal auf 6 Jahre versteigerungsweise in Pacht ausgelassen werden. Die Pachtbedingnisse können in der obgenannten Amtskanzley täglich eingesehen werden. Staatsherrschaft Kaltenbrunn und Thurn den 28. July 1818.

B e r l a u t b a r u n g.

Nachdem vermög hohen Hofkammer-Rescript vom 3. Jahl d. J. 1. B. 26120 zur Besetzung der Bezirks-Beamten Stellen bei den kaiserkaiserschen Staatsherrschaften Zuccine, Berbovsko und Binodel im Hinwanger Kreise die Erneuerung eines Konkurses angeordnet worden ist, so wird zu diesem Ende für nachfolgende Dienstes-Kategorien, als, für das Bez. Zuccine als jenes von der dritten Klasse:

Ein Bezirks-Kommissär mit dem anstehenden jährlichen Gehalte von 600 fl. W. M. nebst 200 fl. W. M. Pferdpassirung und freies Quartier.

Ein Gerichts-Actuar mit dem jährlichen Besoldungsgenusse von 500 fl. W. M.

Berbovsko ebenso von der dritten Klasse.

- Ein Bezirks-Commissair mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl. W. M. 200 fl. W. M. Pferdepassirung nebst freier Wohnung.
 Ein Districts-Actuar mit dem jährlichen Gehaltsgenusse von 500 fl. W. M.
 Ein Districts-Actuar als jenes von der zweiten Klasse
 Ein Districts-Actuar mit jährlichen 500 fl.
 Ein Districts-Schreiber mit jährlichen 300 fl. W. M. der betreffende Concurs bis letzten Septemb. 1818 ausgeschrieben.

Daher werden diejenigen, welche die eine oder die andere Stelle zu erlangen wünschen, ihre Gesuche bis letzten des erwähnten Monats bei dieser k. k. prov. Staatsgüter-Verwaltung post res einfinden, und sich über nachstehende Eigenschaften durch beglaubigte Zeugnisse ausweisen.

- a) Ueber die etwa gegenwärtig bekleideten öffentlichen oder Privat-Dienstes Eigenschaften. Referenten für die Bezirks-Commissairs-Stellen müssen das Wahlsfähigkeits-Decret, und das Zeugniß über die in der schweren Polizeyüberrettungen und überhaupt politischen Wissenschaften abgelegte Prüfung beibringen.
- b) Ueber das frühere und untadelhafte Betragen.
- c) Ueber das erzielte Lebensalter.
- d) Ueber die vollkommene Kenntniß der italienischen, besonders deutschen und kaiserlichen Sprache.
- e) Ueber die Mäßigkeit der Erlegung einer adreputirten Dienstes-Konjion von 1000 fl. W. M. welches aber nur wegen Ueberstimmung des Bezirks-Commissairsstellen erstattet wird.

Wehrigens wird erinnert, daß die Districts-Actuare sich eben nicht unerlässlich einer Prüfung in den juridischen Wissenschaften zu unterziehen haben, den Septuisten jedoch ceteris paribus besonders vor den Ungeprüften der Vorzug gebühre.

Von der k. k. prov. Staatsgüterverwaltung des Kaiserthums.

Triest am 30. Juli 1818.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte Thurn und Kaltenbrunn zu Laibach wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über bittliches Ansuchen des Jakob Babutz als Erklärer der Lukas Zerantschitschischen halben Hoffstätte, in die Ausfertigung des Amortisations-Edicts hinsichtlich des von den Eheleuten Lukas und Agnes Zerantschitsch am 2. July 1803 ausgestellten, an den Herrn Franz Gregorky lautenden am 4. July n. J. auf die den Schuldnern eigenthümlich gewesen, der Staatsherrschaft Kaltenbrunn sub Lit. Nr. 260 und 261 zinsbaren Hoffstätte intabulirten Schuldscheines pr. 2000 fl. dann des diebställigen zwischen den oberwähnten schuldenden Eheleuten und dem Gläubiger Herrn Franz Gregorky wegen dieser Schuld pr. 2000 fl. bey dem Ortsgerichte der Staatsherrschaft Kaltenbrunn am 27. Jänner 1806 geschlossenen, und am 13. April 1807 auf die nähntlichen Hoffstätte intabulirten Vergleichs, gewilliget worden: Es werden demnach alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch auf diese zwey intabulirten Urkunden zu machen berechtigt zu seyn glauben, angewiesen, diese ihre Rechte binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tage, so gewiß geltend zu machen, als im Uebrigen der Schuldbrief sowohl, als der gerichtliche Vergleich auf weiteres Ansuchen des Jakob Babutz für gültig erklärt, und die zu bittende Extabulation gewilliget werden solle.

Laibach den 15. April 1818.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte Thurn und Kaltenbrunn zu Laibach wird bekannt gemacht. Es sey auf Ansuchen der Vertraud Merischun wider Blas Merischun den Sateska wegen laut Urtheil

vom 19. Nov. v. J. Schuldigen 65 fl. 36 kr. Zinsen und Superexpensen in die executiv Feilbietung der dem Schuldner Blas Wertschun gehörigen, dem Gute Hünzing sub Rectifications Nr. 25 zinsbaren, auf 506 fl. nemlich geschätzten Kaufrechts-Hube gewilliget worden. Da man hierzu 3. Feilbietungs-Tagsatzungen, als die erste auf den 1. Sept. die zweyte auf den 1. Okt. und endlich die dritte auf den dritten Nov. l. J. jederzeit Vormittag um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anhang bestimmt hat, daß falls bey der ersten oder zweyten Tagsatzung niemand den Schätzungswert dieses sollte, diese Realität, bey der dritten Feilbietungs-Tagsatzung auch unter dem Schätzungswert hindangegeben werden wird, so werden alle Kaufwilligen hierzu zu erscheinen mit den Besage vorgeladen, daß die Liquidations-Bedingnisse täglich in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.
Laibach den 22. July 1818.

Ein Kapital von 500 fl. wird gesucht.

Auf eine sichere Hypothek wird ein Kapital von 500 fl. E. W. auf mehrere Jahre gesucht. Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

W i b e r a u f. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey die über die als Berschwender erklärte Ignaz und Maria Kottler von Oberlaibach verhängte Curatel rücksichtlich der von ihnen durch längere Zeit an den Tag gelegten ordentlichen Wirthschafts-Führung aufgehoben, und selbst die freie Vermögens-Verwaltung wieder eingeräumt worden.

Freudenthal den 20. July 1818.

Feilbietungs-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Welbes wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Johann, Franz, und Paul W. v. von Neumarkt wider Primus Primoschitsch von Kurig wegen von diesem laut gerichtlichen Vergleiches ddt. 4. Febr. 1817 schuldigen 1930 fl. E. W. sammt Nebenverbindlichkeiten in die öffentliche Feilbietung der dem Primus Primoschitsch gehörigen, der Staatsherrschaft Welbes diensthabren, bey Schallendorf liegenden 450 fl. E. W. nemlich geschätzten, sogenannten burjischen unbebaueten halben Hube, und der ihm ebenfalls gehörigen, dieser nächstlichen Staatsherrschaft zinsbaren, bey Kurig liegenden Ueberlandböcker, als: des Aekers Burjou Part u Jarschach im gerichtlichen Schätzungswerthe von 50 fl. gerichtlichen Aekers u Dindoli, des 85 fl. gerichtlichen Aekers Srenske Part na Jarschach, und des 80 fl. gerichtlichen Aekers Part u gmaine im Wege der Execution etagewilliget, und hierzu 3 Termine, nemlich der erste auf den 7. Sept. der zweyte auf den 7. Okt. und der dritte auf den 7. Nov. l. J. jedesmahl Vormittag um 9 Uhr im Orte Kurig, Haus Nr. 23 mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten, noch bey der zweyten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung würden hindangegeben werden.

Die Schätzung und die Liquidations-Bedingnisse können in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Welbes am 25. July 1818.

N a c h r i c h t. (3)

Nechte Steyerische Weine im Lukmanischen Hause Nr. 54 sind Maßweise zu haben, als:

Alter neu angelommener Pikerer	32 kr.
detto vorher gewisser 32 kr. detto jetzt aber	28 "
detto Ritterperger	30 "
Marburger vorher 24 jetzt aber	20 "
Essenberger	16 "

Al in großer sind die Preise im Keller zu erfahren.

B e k a n n t m a c h u n g e n. (3)

Vom Bezirksgerichte Herzogthum Gottschee wird bekannt gemacht: Es sey auf freyer Ansuchen des Georg Krenn zu Oberrn in die öffentliche Veräußerung aus freyer Hand, seiner ebenda besitzenden, dem Herzogthume Gottschee sub Rectif. Nr. 133 eintretenden 31stel Urbars-Hube, nebst Wohn- und Wirtschaftsgebäuden sub Conscript. Nr. 1 dann sämmentliche dabei befindlichen An- und Zugehör, als Haus- und Magerreinerichtung gewisliget, und hierzu der 25. Aug. 1818 früh um 9 Uhr bestimmt worden.

Diesemnach werden alle jene, welche obige Realität nebst Mobilien-Vermögen käuflich an sich zu bringen gedenken, am obbestimmten Tage im Orte Oberrn zu erscheinen verpflichtet, alldo, oder auch eher hieort in den gemöhnlichen Amtsstunden sie die Licitations-Bedingnisse auf allenfälliges Ansuchen einsehen können.

Bezirksgericht Gottschee am 20. July 1818.

Vom Bezirksgerichte Herzogthum Gottschee Krustädter-Kreises wird Lehmann bekannt gemacht: Es sey auf wiederholtes Ansuchen des Lukas Weisky zu Feßnerverthl, in die Realoffnung der durch gerichtlichen Vergleich eingestritten dritten Veräußerungs-Tagsatzung im Executionswege wegen nicht zugehaltenen Zahlungsfristen, der dem Andreas, und Elisabeth Politisch zu Feßnerverth angehörigen der Herrschaft Grafenwarth in Rosel sub Rect. Nr. eintretenden zu Feßnerverth liegenden, gerichtl. auf 353 fl. 50 kr. A. E. geschätzten 17stel Urbars-Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, An- und Zugehör, wegen behaupteten 56 fl. 40 kr. ohne, und wegen 56 fl. 40 kr. A. E. sammt 5 proc. Interessen seit 20 Jahren vom 1. April 1817 zurückgerechnet, gewilliger worden.

Nachdem zu diesem Ende der 26. Aug. 1818 früh um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden ist, daß, wenn diese Realität, sammt An- und Zugehör am obigen Tage um die Schätzung nicht verkauft werden könnte, dieselbe ebendamals unter der Schätzung hindang-zehen werden würde.

Diesemnach werden alle jene, welche diese Realität und Mobilien käuflich an sich zu bringen gedenken, am obigen Tage, und Ort wie im Orte Feßnerverth zu erscheinen vorgeladen.

Bezirksgericht Gottschee am 7. July 1818.

Z e i l b i e t h u n g e n - E d i c t. (5)

Am 11. July, 12. August, und 12. September 1818 Vormittag um 9 Uhr wird die vom Peter Reichag von Dyall wegen 74 fl. c. s. c. in die Execution gezogene auf 265 fl. gerichtl. geschätzte halbe Kaufrechtshube des Marko Ug. Smitsch, und Joz. Starz von Bochiakow daselbst mit dem Anhange des Sphs 326 der A. G. D. veräußert werden.

Die Licitations-Bedingnisse liegen in dieser Amtskanzley.

Bezirksgericht Herrschaft Krupp am 17. Juny 1818.

N. B. Bey der ersten Zeilbietung hat sich Niemand gemeldet.

Z e i l b i e t h u n g e n - E d i c t. (3)

Am 15. July, 17. August, und 17. September 1818 Vormittag um 9 Uhr wird das von der Katharina Beut, von Bochiakow wegen schuldiger 200 fl. c. s. c. in die Execution gezogene auf 460 fl. gerichtl. geschätzte Haus der Frau Margaretha Wokusch von Wötking daselbst mit dem Anhange des Sphs 326 der A. G. D. veräußert werden.

Die Licitations-Bedingnisse liegen in dieser Amtskanzley.

Bezirksgericht Herrschaft Krupp am 17. Juny 1818.

N. B. Bey der ersten Zeilbietung ist kein Kauflustiger erschienen.

Am 13. Juny, 13. July, und 13. August 1818 Vormittag um 9 Uhr wird die von Anton Loschke von Büchel wegen 320 fl. C. M. c. s. c. in die Execution gezogene, auf 530 fl. gerichtl. geschätzte halbe Kaufrechtshube, dann der im Gebirge Beretschitz liegende Weingarten sammt Keller und Affach des Mathias Escherungel von Grabow daselbst mit dem Anhange des S. 326 der A. G. D. veräußert werden.

Die Licitations-Bedingnisse liegen in dieser Amtskanzley.

Bezirksgericht Krupp am 15. May 1818.

N. B. Bey der ersten, und zweyten Zeilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Zeilbietung der Huberischen Realitäten zu Weiffenfeld. (2)

Mit Bewilligung der Herrvormundschafts- und Abhandlungs-Insenz des k. k. Bezirks-gerichtes Brixen wird das Hammerwerk zu Weiffenfeld zu Lehen et Location Huberischen Erben an den Meistbietenden licitando gegen folgende Bedingnisse verkauft werden. Es werden demnach die Versteigerungstagsatzungen den 3. Sept., die zweyte den 3. Okt. und die dritte den 3. Nov. 1818 beym k. k. Bezirksgerichte Weiffenfeld zu Kronau gehalten.

Das Inventarium zum Hammer der Wäls- und Saag-Mühle, welches nach unpartheyischer Schätzung ebenfalls zu übernehmen ist, kann von 1000 bis 2000 fl. betragen; dann befindet sich an inventarischer Einrichtung der Oekonomie an Haus, Lüge, Kellers-Beräthschaffen, welches die Erbkasse zu veräußern licitando an sich nimmt. Auch befinden sich an aktiven Landes-schulden an Hammerärzten, Kohlbauern, und Werkparteyen, um einen liquidirten Betrag von 2016 fl. welche auf Realitäten der Schuldner intabulirt, und mit Schuldbriefen versichert sind.

Die hätte der Erseher gegen billigen Einlaß zu übernehmen, weil nur solchen die Einbringung leicht ist, indem die Lieferungen und Arbeiten fortgehen.

Die Einantwortung sämtlicher Realitäten, und des Inventariums erfolgt sogleich nach der Ersehung, wofür die erste Zahlungsrate von 1 Drittel des gesammten übernommenen Betrages zu entrichten kommt, die zweyte Zahlungsrate erfolgt in einem Jahre, und das letzte Drittel bleibt gegen 5 proc. Zinsen bis zur Endjährigkeit von Ferdinand Huber 10 Jahre liegen.

Nach gescheneher Abtragung der zweyten Zahlungsrate erfolgt die ganz schuldenfrey Einantwortung, und Umschreibung der Realitäten auf Namen des Abkäufers, und bleibt dann bloß das dritte Datum darauf intabulirt so wie früher der Kau-brief durch die Pronotation hierauf gesichert wird.

Bestandtheile der Realitäten sind folgende.

Erstens. Der obere Hammer mit 2 Stahlfeuer, den Kohlbaren sammt dem Hammerhaus sub Conscriptions Nr. 42 mit einer Wälschachel.

Zweytens. Der untere Hammer auf 1 Stahlfeuer, mit 2 Kohlbaren, und das Hammer, und Gewerckshaus sub Nr. 25 wovon aber die Kohlbaren, besonders das Haus sich im schlechten Zustande befinden.

Drittens. Eine gutgebaute Mauthmühle sammt Wohnung sub Nr. 43 mit 3 Gängen, einer Breinstampf, und Wälsstein.

Viertens. Eine gutgebaute Saagmühle.

Fünftens. Das gutgebaute gemauert gewerckshausliche Haus sub Conscriptions Nr. 41 zwey Stockwerk hoch nebst Stallung, Scheuer, und einer Hauskavalle, dann Holzhütten.

Sechstens. Ein Garten ober der Scheuer 521

Siebtens. Ein Acker bey dem obern Hammer unter der Wäls 1493

Achtens. Wiesen sammt Acker ober dem Gewerckshaus 3 1579

Neuntens. Wiesen und Acker bey dem untern Hammer 1365

Zehntens. Wiesen sammt einer Schupfen genannt die Weiffen- 1350
bacher Rain gegen Ablösung von 700 fl. 3

Elfstens. Eine Schafalpe in Romtschenthal 650

Waldungen.

Zwölftens. Ein Wald, Köffel Bichel genannt 400

Dreizehntens. Ein Wald Wöselwald 326

Vierzehntens. Ein besto unter dem Hinterschlosser 477

Fünfzehntens. Ein Detto am Fuße des Kopia Berges 72 1054

Sechzehntens. Ein Detto auf der Schanze des Kopia Berges 5 764

Siebenzehntens. Ein Detto in der Höhe an der Gemein- 1512
hutweide 10

Der Auktionspreis der sämtlichen vorbeschriebenen Realitäten ist 7000 fl. W. W.

(Zur Beilage Nro. 64.)

A n m e r k u n g.

a.) Diese Waldungen werden seit unerdentlichen Jahren von der Gewerkschaft wie ein Eigentum ungestört, und ohne Waldzins genossen, nur ist für letztern eine jährliche Gabe von 3 1/2 Huden angelegt (welche aber in den herrschaftlichen Gaben einbegriffen ist) und den Nachbarn die Blumfuch darinn nebst nöthigen Gebäu- und Brennholzes unentgeltlich gestattet.

b.) Zugleich ist man vermög Kreitsamts Circular-Verordnung ddo. Laibach 21. Okt. 1793 Nr. 4564/2988 in Folge hoher Subernial-Verordnung von 9. eodem Nr. 4394 berechtigt, wenn man 2 Stablfeuer ganz ablöst, anstatt derselben 1 Zähnhammer, 8 Drathangen; und 2 Nagelschmidfeuer zu errichten.

c.) Von allen bevorstehenden Realitäten und Gerechtsamen wird jährlich für die Herrschaftsgaben 18 fl. 31 1/4 und an Grundsteuer 11 fl. 21 kr. entrichtet.

Feilbietungs-Edikt. (2)

Am 10. Aug. 10. Sept. und 10. Okt. 1818 früh um 9 Uhr wird der von Mathias Gaje von Ottok wegen schuldiger 390 fl. c. s. c. in die Execution gezogene auf 205 fl. gerichtlich geschätzte Weingarten, sammt gemauerten Weinkeller, und hölzernen Wohnhause, dann einer Kammer in Vinomer des Pere Herrak aus Braslovitz daselbst mit dem Anhang des Spis 326 der U. G. Ord. veräußert werden.

Die Lizitations-Bedingnisse liegen in dieser Amtskanzley.

Bezirksgericht Herrschaft Krupp am 18. July 1818.

Feilbietungs-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp wird bekannt gemacht: Es seye auf Wunsch des Martin Bajuk Martinou Universalerbe seines ohne Testament verstorbenen Ehenes Mathia Bajuk, Grundbesitzer von Radoviza wegen schuldiger 101 fl. 24 kr. W. F. die öffentliche Feilbietung der, dem letztern gebührigen auf 234 fl. geschätzten 1/2stel Kaufrechtshube gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 20. Aug. für den zweyten der 21. Sept. und für den dritten der 20. Okt. 1818 jedesmal um 9 Uhr Vormittags im Orte Radoviza mit dem Besage bestimmt, daß, wenn gedachte Realität weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter demselben hindangegeben werden würde: so werden die Kauflustigen, als auch die intabulirten Gläubiger an obbesagten Tagen im Orte zu erscheinen mit dem Besage vorgeladen, daß die diesfälligen Verkaufs-Bedingnisse in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Herrschaft Krupp am 22. July 1818.

Feilbietungs-Edikt. (2)

Am 18. July, 17. Aug. und 17. Sept. 1818 früh um 9 Uhr wird die vom Petrus Staricha von Sedlnitz wegen schuldiger 43 fl. 42 kr. c. s. c. in die Execution gezogene, auf 421 fl. gerichtlich geschätzte halbe Kaufrechtshube des Joseph Stufel von Sedlnitz daselbst mit dem Anhang des S. 326. der U. G. O. veräußert werden.

Die Lizitations-Bedingnisse liegen in dieser Amtskanzley.

Bezirksgericht Krupp am 15. Juny 1818.

N.B. Bey der ersten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Feilbietungs-Edikt. (2)

Am 22. Juny, 22. July und 27. Aug. 1818 Vormittags um 9 Uhr wird die vom Jenische Malnerisch von Bresie, wegen schuldigen 220 fl. 3 kr. c. s. c. in die Execution gezogene, auf 339 fl. gerichtlich geschätzte halbe Kaufrechtshube, dann der im Gebirge Werthig liegende Weingarten sammt Keller und Acker des Mathias Judnitsch von Grabroug daselbst mit dem Anhang des S. 326 der U. G. O. veräußert werden.

Die Lizitations-Bedingnisse liegen in dieser Amtskanzley.

Bezirksgericht Krupp am 30. May 1818.

N.B. Bey der ersten, und zweyten Feilbietung ist kein Anboth gemacht worden.